

„Junge VHS“

**Aufsichtspflicht
und Haftung
bei Kinderkursen**

Malte Jörg Uffeln

Mag.rer.publ.

Rechtsanwalt Mediator (DAA) MentalTrainer Lehrbeauftragter

(Gründau)

ra-uffeln@t-online.de

www.uffeln.eu

ON bei facebook unter Malte Jörg Uffeln

Lernen im lebhaften Dialog...

**"Wer's nicht einfach und klar sagen kann,
der soll schweigen und weiterarbeiten,
bis er's klar sagen kann."**

Karl R. Popper, Die Zeit, 24.9.1971

**Bitte fragen Sie mich , bremsen Sie
mich in meinem Redeschwall !**

Merkblätter des dvv

***Merkblatt zur Aufsichtspflicht**

***Merkblatt zum erweiterten Führungszeugnis**

***Merkblatt zum Versicherungsschutz**

LINK:

Kontakt <http://www.dvv-vhs.de/kontakt.html>

Unsere heutigen Themen:

- I. Aufsichtspflicht Basiswissen**
- II. Sensibilisierung Computer Kurse**
- III. Aufsichtspflicht- Wie packe ich das ?**
- IV. Aufsichtspflicht beim Angebot Junge VHS-
Wie machen es die Anderen**
- V. Einzelfälle aus der Praxis**
- VI. Wie machen es andere Träger**

I.

**Aufsichtspflicht
Basiswissen**

Aufsichtspflicht

„Gesetz“ - BGB regelt die
„**Haftung** bei Verletzung der
Aufsichtspflicht“
(§ 832 BGB)

§ 832 BGB

Haftung des Aufsichtspflichtigen

(1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der *Aufsicht durch Vertrag* übernimmt.

Das BGB „ regelt nicht“

**Art und Weise der
Erfüllung der
Aufsichtspflicht**

Aufsichtspflicht entsteht

durch Gesetz (Lehrer !)

durch Vertrag

(Junge VHS!)

durch tatsächliche

Übernahme

(faktisches Handeln)

Landgericht Köln (16 O 91/00)

**„ Eine Aufsicht, die so effizient ist,
dass sie jeden Unfall vermeidet, ist
mit zumutbaren Mitteln nicht
erreichbar und deshalb aus
Rechtsgründen nicht geboten“**

Der Maßstab des Gesetzes

§ 1626 II BGB

Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

Formel des Bundesgerichtshofes (BGH)

NJW 1980, 1044

Der Umfang der gebotenen Aufsicht über Minderjährige bestimmt sich nach ALTER, EIGENART und CHARAKTER, wobei sich die Grenze der erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen danach richtet, was VERNÜNFTIGE ELTERN nach VERNÜNFTIGEN ANFORDERUNGEN in der KONKRETEN SITUATION tun müssen, um Schädigungen Dritter durch ihr Kind zu verhindern

Mit zunehmendem Alter eines normal begabten und entwickelten Kindes wachsen seine intellektuellen und psychischen Fähigkeiten, seine Möglichkeit zu rationaler Einsicht

Im Rahmen diese Wachstums- und Reifeprozesses müssen die Eltern ART, UMFANG und Maß ihrer Aufsicht wesentlich daran ausrichten, welche Veranlagung und welches Verhalten das Kind in der jeweiligen Alterstufe an den Tag legt und in welchem Umfange die bisherige Erziehung Erfolge gezeitigt hat.

Altersstufen beachten !!!

„ Je älter ich bin, desto mehr darf ICH“

< 7.Lj. „ geschäftsunfähig“

>7.Lj. < 18. Lj. „ beschränkt geschäftsfähig“

< 14. Lj. „ strafunmündig“

> 18. Lj. „ voll geschäftsfähig und voll strafmündig“

18. Lj. – 21. Lj. im Einzelfall Prüfung der Anwendung des „ Erwachsenenstrafrechts“

Problem des Personalschlüssels ?

(Quelle:http://www.fruehe-chancen.de/a_z_kinderbetreuung/dok/44.php)

Tagesmütter 1 : 5

Horte 1 : 4,2 bis 1 : 7, 8

KiTA / Kindergärten 1: 8 bis 1: 13, 5

Junge VHS- Kurse ?????

II.

Sensibilisierung :

**„Computer... Kurse....
Umgang mit dem
Computer“**

Illegales Kopieren von Musik und Software

=

Diebstahl, § 242 StGB

**(Strafanzeige und
Schadenersatz)**

Verleumdung und üble Nachrede

**„faken und posten im
netz“**

kommunikatives Grundsatzproblem

**„ Man *schreibt und postet*
manchmal „ zu schnell“ was
einem durch den Kopf geht“**

**„ Einträge in Blogs, Foren,
Gästebüchern“**

HIRN

einschalten !!!!!

**Achten auf eigene Formulierungen, keine Beleidigungen und
Beschimpfungen in Gästebüchern !!!**

**DENKEN – PLANEN –
SCHREIBEN**

VORBEUGUNG – WIE ???

**Probleme mit den Kids
besprechen**

Was ist legal ? Was ist illegal ?

Regeln festlegen

max. Online-Nutzung festlegen

Computer allgemeinzugänglich aufstellen

Interesse zeigen

**Was machen die Kids im Netz ?
Welche Seiten werden besucht ?**

Vorbild sein !!!

**Download You tube Audio- und Video
– Datei, dann überspielen auf
IPhone/iPod**

Geht das ?

**M. E. ja , wenn ausschließlich
privater Gebrauch, nicht gewerblich
und an Freunde**

III.

**Aufsichtspflicht –
Wie packe ich das ???**

INFORMATION

In welcher Situation bin ICH als Betreuer ?

CHECK – UP betreffend:

**Gruppengrösse
Gruppenverhalten
Örtliche Umgebung
Gefahrenquellen
„Lernziele“**

Kann ich die Aufsicht führen ???

BELEHRUNG/ AUFKLÄRUNG

Was müssen die Kids wissen ?

Gefahren ?

Wie sollen sich die Kinder verhalten ?

Pädagogische Ziele ?

Das A & O „ kindgerechte

Kommunikation !!!“

**Warnung vor Übertretungen von
Anweisungen!**

LEITUNG/KONTROLLE

Wo ist meine Gruppe ?

Was macht die Gruppe ?

Werden meine Anweisungen befolgt ?

Kontrolle der Kids untereinander ?

**Wie agieren die Kinder untereinander und
miteinander (Interaktionen) ?**

VOLLSTRECKEN

Belehrung

Aufklärung

Warnung/Verwarnung

Anleiten

Einzelgespräch / Gruppengespräch

Ausschluss von Angeboten

Information an die Eltern

Androhung vollständiger Ausschluss

Ausschluss bei Vertragsverletzung

(AGB der VHS beachten)

Immanuel Kant

Der kategorische Imperativ von Immanuel Kant gebietet allen endlichen vernunftbegabten Wesen und damit allen Menschen, ihre Handlungen darauf zu prüfen, ob sie einer für alle, jederzeit und ohne Ausnahme geltenden Maxime folgen und ob dabei das Recht aller betroffenen Menschen, auch als Selbstzweck, also nicht als bloßes Mittel zu einem anderen Zweck zu behandeln, berücksichtigt wird.

**„Handle so, daß die Maxime
deines Willens jederzeit zugleich
als Prinzip einer allgemeinen
Gesetzgebung gelten könne.“**

Immanuel Kant: AA V, 30

**Tue stets das,
was Jedem
einleuchtet !!!**

Haftung setzt Verschulden voraus

(Ausnahme: Fälle der Gefährdungshaftung)

Verschulden – Was ist das ?

Vorsatz (Wissen und Wollen) oder

Fahrlässigkeit

(Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen
Sorgfalt)

Hafte ich ?

Ja, bei vorsätzlich oder fahrlässiger
Verletzung der Pflichten hafte ich gemäß
§ 280 Absatz 1 BGB wegen einer
Pflichtverletzung oder im Rahmen der
Deliktshaftung (§§ 823 ff. BGB)

Zentrale Frage ???

**Ich habe eine private Haftpflichtversicherung.
Ich bin ehrenamtlicher Helfer in meinem
Vereine Ist meine „nicht verantwortliche“
Freiwilligentätigkeit in meiner
Haftpflichtversicherung versichert?**

Antwort: wohl JA

**Fachinformation des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft
(GDV) vom 26.3.2002 HFI 107 betreffend Versicherungsschutz über eigene PHV
(abgedruckt in : Versicherungsschutz für Ehrenamtliche,Seite 34, 35 Ecclesia
Versicherungsdienst GmbH, www.ecclesia.de)**

Auszug aus dem Schreiben des GDV vom 26.3.2002:

„... Deckung über die PHV besteht grundsätzlich für sonstige Ehrenämter, d.h. Freiwilligentätigkeiten

- im Bereich der Kranken-, Altenpflege, Behindertenarbeit, Jugendarbeit*
- im Verein, Tätigkeiten in Bürgerinitiativen, Parteien und Interessenverbänden (Naturschutz, Umweltschutz)*
- im Bereich der Freizeitgestaltung in Sportvereinen, Musikgruppen etc....“*

IV.

Aufsichtspflicht beim Angebot „Junge VHS“

**... Wie machen es die
Anderen.... ???**

TIPP: In jedem Fall:

Regelungen in den **AGB der
Volkshochschulen
(Teilnahmebedingungen)
vereinbaren !!!**

VHS Ravensburg

Quelle: www.vhs-ravensburg.de

Welche besondere Haftung gibt es bei Kinderkursen und dem Angebot Junge VHS?

Die VHS übt eine Dienstaufsicht für Kinder/Jugendliche, wie sie z.B. bei Kindergärten und Schulen Pflicht ist, nicht aus. Die Aufsicht als reine Organisationsaufsicht findet während der Kurszeiten und für die Gänge zur Toilette statt. Die Erziehungsberechtigten sind für Bringen und Holen selbst zuständig. Für alle Teilnehmer/-innen unter 18 Jahren gilt, dass sie den Anweisungen der Kursleitung sofort nachkommen und sich nicht ohne Abmeldung bei der Kursleitung vom Veranstaltungsort entfernen. Die VHS behält sich vor, Kinder/Jugendliche bei gravierendem Fehlverhalten wie z.B. gruppenschädigendem Verhalten, Alkohol- oder Drogenmissbrauch von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Aus dem berechtigten Lehrgangsabbruch können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Pflicht zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgeltes bleibt bestehen.

VHS Trostberg

www.vhs-trostberg.de

Haftung

Die Haftung der Volkshochschule für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Volkshochschule Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Kinderkurse: Die Aufsichtspflicht der vhs bezieht sich nur auf die Kurszeiten.

VHS Unteres Pegnitztal

www.vhs-unteres-pegnitztal.de

Haftung

Kinderkurse: Die VHS und der/die Dozent/in übernehmen nicht die Aufsicht für ihr Kind in den Zeiten vor bzw. nach einer Veranstaltung und außerhalb des Kursraums.

VHS Hamburg

www.vhs-hamburg.de

Die Teilnehmer/innen besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Die VHS übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Kursteilnehmer/innen, es sei denn, dass die VHS den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

VHS Hildesheim

www.vhs-hildesheim.de

Hausordnung und Haftung

**Es gelten die Hausordnungen der jeweiligen
Unterrichtsorte.**

**Eine Haftung gegenüber den Teilnehmer/innen
für Unfälle, Verluste und Beschädigung von
Gegenständen, Kleidungsstücken,
Lebensmitteln usw. übernimmt die
Volkshochschule nicht.**

VHS Laupheim

www.vhs-laupheim.de

Haftung

Die Haftung der Volkshochschule, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt die Volkshochschule auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche keine Haftung.

VHS Osten Landkreis München

www.vjhsolm.de

6. Haftung

Die Haftung der Volkshochschule für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Volkshochschule Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Kinderkurse: Bitte beachten Sie, dass die vhs olm und die Kursleiterin/der Kursleiter die Aufsicht für Ihr Kind in den Zeiten vor bzw. nach einer Veranstaltung und außerhalb des Kursraums nicht übernehmen kann.

VHS Duisburg

www.vhs-duisburg.de

Haftung

ist durch die gesetzlichen Vorschriften geregelt, nach denen sich die Stadt Duisburg richtet.

Kinderbetreuung

Sie können Ihr Kind während Ihres Vormittagskurses im VHS-Gebäude am König-Heinrich-Platz oder im Internationalen Zentrum, Flachsmarkt 15, zwischen 08.30 und 12.00 Uhr betreuen lassen. Das Kind muss mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre alt sein. Die Platzzahl ist begrenzt.

Die Anmeldung des Kindes muss zeitgleich mit Ihrer eigenen Anmeldung erfolgen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Junge VHS Berlin

www.junge-vhs-berlin.de/

**anmeldung & spielregeln
so kannst du dich zu den kursen
der jungen vhs&co. anmelden:**

[seitenende]

**wähle dir einen geeigneten kurs mit seiner kursnummer aus.
bitte beachte dabei die termine: die kursnummern mit 'a'
finden ab herbst 2010 statt, die kursnummern mit 'b' ab dem
frühjahr 2011.**

**denk daran, deinen namen, adresse, telefonnummer, eine
bankverbindung und die kursnummer bei der anmeldung
anzugeben, für die du folgende möglichkeiten hast:**

1. per internet:
www.junge-vhs-berlin.de
www.vhs-tempelhof-schoeneberg.de/formular.htm
www.vhs.berlin.de

2. telefonisch:
90277-3000

3. schriftlich:
per post: albert-einstein-vhs
barbarossaplatz 5, 10781 berlin,
per fax: 90277-8944
per e-mail: vhs@ba-ts.berlin.de

**bitte mit namen, adresse, telefon, bankverbindung (mit name
und unterschrift des kontoinhabers) und kursnummer;**

4. persönlich in der vhs.

platzreservierung für 3 tage.

achtung:

der platz ist erst sicher, wenn er bezahlt ist!

rücktritt:

**ein nichterscheinen zum kurs gilt nicht als rücktrittsgrund.
im krankheitsfall benötigen wir ein attest vom arzt, um dir dein
geld zurück zu zahlen.**

ermäßigungen:

**alle kurse sind bereits 50% ermäßigt.
als nachweis der ermäßigungsberechtigung gilt auch
der berlin-pass (nicht älter als 6 monate).**

**junge vhs&co. / albert-einstein-vhs
barbarossaplatz 5 | 10781 berlin | tel. 90277-3000 |
u7 - bahnhof eisenacher straÙe, ausgang west |
bus M46, 185 - haltestelle barbarossastraÙe**

**anmeldezeiten in schÖneberg:
herbst 2010: 02.08.2010-09.12.2010 |
montag und dienstag 10-14 uhr |
donnerstags 16-19.30 uhr |
frühjahr 2011: 04.01.2011- 28.06.2011 |
montag und dienstag, 10-14 uhr |
donnerstags 16-19.30 uhr |
in den ferien nur vormittags**

info

**alle informationen zu inhalt, kursleiter, veranstaltungsort lest
ihr im gesamtprogramm der volkshochschule und im internet.
bei der anmeldung ist die richtige angabe der kursnummer
das wichtigste.
bitte denkt daran!**

akt.: 22-06-2010

**V.
Einzelfälle
aus
der Praxis**

Rechtlich einwandfreie Einverständniserklärung Wie ?

**Abfragen aller relevanten, benötigten
Daten und Informationen**

Kontakt Eltern / Großeltern

Telefon/ e-mail etc.

Datenschutz:

**Nur die Daten erheben, die zwingend
benötigt werden**

Zwingend notwendig:

Name, Vorname

Adresse

Kommunikationsverbindungen zu Eltern

Körperliche Gebrechen

Einnahme von Arzneimitteln ?

Hinweis auf AGB !!!

(Anmeldeformular)

Haftungserklärung der Eltern

Datenschutz

Junge VHS ???

Quelle: vhs-kaarst-korschenbroich.de

Datenschutz

Im Sinne des Datenschutzgesetzes informieren wir Sie, dass wir die personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Arbeit der vhs Kaarst-Korschenbroich benutzen. Die Angabe des Familiennamens, des Vornamens sowie der Anschrift (Straße, Hausnummer und Wohnort) des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist für die Zulassung und die Gebührenerhebung bei der Anmeldung erforderlich. * Bei der Jungen vhs ist der Erziehungsberechtigte mit vollständigem Namen und der Name der/des Teilnehmenden anzugeben. Die Angabe der Telefonnummer ist für die Benachrichtigung bei Kursausfall bzw. Veranstaltungsänderungen erforderlich. Mit der Angabe der Mobilnummer stimmen Sie dem SMS-Versand, z.B. bei Kursausfall zu. Die Angabe zum Geburtsjahr wird für statistische Zwecke erbeten. * Für die Junge vhs ist hier das Alter des Kindes/Jugendlichen relevant.

Die bei der vhs bestehenden Daten sind aus der Bekanntmachung über gespeicherte personenbezogene Daten ersichtlich (NGZ vom 1.3.1986). Auf die Erklärung zur Datenverarbeitung und zur Datensicherheit vom 16.09.2010 wird verwiesen.

**Führen einer Kontaktliste,
Anwesenheitsliste ?**

JA, ist zu empfehlen

Ein „Zukunftsmodell“?

Anwesenheitskontrolle Kinder

SAFESCAN

<http://www.safescan.com/de/productDetail/48/206/zeiterfassungssysteme/safescan-ta-655?gclid=CLHmys6E1LUCFYhf3godjAgAig>

Feste Gruppe – offene Gruppe

Feste Gruppe ist bekannt !

Offene Gruppe erfordert erhöhte Aufsicht.

**Ich kann nur das initiieren, was ich
überwachen kann !**

Männliche und weibliche Betreuungskräfte !

Nachfrage bei Nicht – Erscheinen ?

**Aufsichtspflicht beginnt bei „Angebotsbeginn“
und endet bei „Ende des Angebotes“**

**„überwirkende Aufsichtspflicht“ kann
notwendig sein, wenn bspw. Kind immer
abgeholt wird...**

Wegeunfall

Zu den Arbeitsunfällen zählen nicht nur die im Betrieb bei der eigentlichen Arbeitstätigkeit erlittenen Unfälle, sondern auch

Wegeunfälle. Wegeunfälle sind Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zur oder von der Arbeit erleiden.

Merksätze Wegeunfall....

- * versichert ist der direkte Weg**
- * Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad, zu Fuss) ist egal**
- * Problem „ dritter Ort“ (anderer Ausgangs-, Zielpunkt) streitig....**
 - * „Unterbrechung“ : nur geringfügig ok! (bspw. Kiosk im öffentlichen Verkehrsraum)**
 - * mehr als 2 Stunden Unterbrechung kein Schutz !**
 - * „ Umweg/Abweg“ : nur geringfügig ok; Fahrgemeinschaftsfälle...**

Was ist ein Unfall ?

**Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet
(§ 1 AUB)**

- * physischer Natur**
- * psychischer Natur**

**Wer noch mehr wissen
will ...**

**www.guvv-bayern.de
www.unfallkassen/index.jsp**

www.dguv.de/inhalt/BGuUK/

**[www.unfallversicherung-
ratgeber.de/definition_unfall.htm](http://www.unfallversicherung-ratgeber.de/definition_unfall.htm)**

Kinder im Straßenverkehr.....

§ 828 BGB

- (1) Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.**

- (2) Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer Schwebebahn einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.**

- (3) Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.**

Grenzen der Haftung von Kindern im Straßenverkehr

(§ 828 II BGB seit 2002)

„Vorsatz“ : Kinder ab 7 Lj. haften „ immer“

7.Lj. bis 10 Lj. „ keine Haftung“ bei Unfällen im fließenden Verkehr (BGH NJW 2005,354 Kickboard)

Einzelfallbetrachtung bei Unfällen im

„ruhenden Verkehr“

(BGH NJW 2005, 356 Fahrrad gegen Auto 9 j.)

VI. Wie machen es andere Träger

Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Kinderkursen...(Sport... Schwimmen)

Quelle:http://www.afcvital.de/aqua/agbs_kinderkurse.html

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kinderkurse

- **Vorbereitungskurs zum Schwimmen mit Eltern**
 - **Anfänger und Seepferdchenkurs**
- **Trainingskurs im Aqua & Fitnessclub Vital**

Wir bitten Sie folgende organisatorische Infos zur Kenntnis zu nehmen:

**die Kurse haben eine Laufzeit von 10 Wochen
die Gesamtgebühr von 98,00 EUR ist zur 1 Kursstunde bar zu entrichten
gilt für ein Kind bzw. bei Vorbereitungskurs zum Schwimmen für ein
Kind und eine Begleitperson**

**aufgrund der reduzierten Wasserflächenvergabe u. der
Mietpreissteigerung liegt die Organisation von Nachholstunden nicht mehr
in unserem Ermessen**

**nicht in Anspruch genommene Kursstunden sind nicht ersetzbar und
verlängern nicht die Kursdauer**

**der Veranstalter behält den Gebührenanspruch auch dann, wenn
einzelne Stunden versäumt werden; es ist unerheblich aus welchem
Grund die Teilnahme nicht erfolgte (Rückerstattung ist nicht möglich,
ausgeschlossen auch § 626/627 BGB)**

**als Kulanzangebot sind als „krank“ entschuldigte Kursstunden in der
Kurslaufzeit im Sportzentrum nachholbar (max. 2 Kursstunden)**

Anfangszeiten sind Einlasszeiten durch den Übungsleiter (bitte belehren Sie Ihre Kinder die Halle nur nach Anweisung zu betreten)

Schuhwechsel im Vorraum

eine Übungseinheit dauert 30 min.

mit dem Verlassen des Wassers entfällt die Aufsichtspflicht durch den Übungsleiter

das anschließende Duschen, Ankleiden und zügige Verlassen der Halle obliegt der Verantwortung der Begleitperson

Badekappe und Badeschuhe bitte nicht vergessen!

Eltern und Zuschauer verlassen bitte die Schwimmhalle bei Stundenbeginn, damit die Kinder ohne Ablenkung lernen können (Ausnahme eine Begleitperson beim Vorbereitungskurs zum schwimmen)

sind nach Absprache mit dem Übungsleiter Besucher zugelassen, bestehen für diese keine Versicherungen und Haftungsansprüche

bitte leisten Sie den Anweisungen der Übungsleiter Folge, Zuwiderhandlungen kann Hallenverbot nach sich ziehen

Haftung

Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld oder Wertsachen oder deren Beschädigung haftet der Club nicht. Er ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleieräume zu sorgen.

Für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Haus und Benutzungsordnung, beim Handeln gegen die Anweisung unserer Mitarbeiter oder durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, haftet der Club nicht.

Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich unserem Personal im Club gemeldet werden.

Bei chronischen Erkrankungen und körperlichen Behinderungen benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Arztes für die Teilnahme am Kurs. Kursteilnehmer haben dies ohne Gesonderte Aufforderung vor Kursbeginn dem Kursleiter mitzuteilen.

**Ohne Zustimmung des Arztes übernehmen wir keine Haftung.
Die Teilnahme ohne ärztliches Attest kann zum Kursabbruch führen.
Werden Kurse in Fremdobjekten gehalten (insb. Öffentliche
Schwimmbädern), gelten die dortige Haus
oder Nutzungsordnungen, soweit sie dieser Haus
und Benutzungsordnung (Aqua & Fitnessclub Vital) nicht
entgegenstehen. Vor allem wird auch dort keine Haftung für
abhandengekommene, beschädigte oder zerstörte Gegenstände
etc. der Kursteilnehmer übernommen.
mit Ihrer Unterschrift auf der Kursliste akzeptieren Sie die
Geschäftsbedingungen des Aqua & Fitnessclub Vital**

Wo bekomme ich weitere Informationen her ?

www.aufsichtspflicht.de

www.praxis-jugendarbeit.de

www.familienhandbuch.de

www.rechtsfragen-jugendarbeit.de

www.sportjugend-hessen.de

Und „ Gedrucktes “ ???

**Sigrun von Hassel, Jugendrechtsberater,
2. Auflage, München 2006**

**Günter Mayer, Aufsichtspflicht , Haftung,
Versicherung für Jugendgruppenleiter,
4. Auflage, Regensburg,2011**

**Johannes Schilling, Rechtsfragen in der
Jugendarbeit 3. Auflage, Weinheim und
München 2010**

Hinsehen
(IST – Analyse)

Überlegen
(DENKEN der SOLL- Situation)

Prüfen und Untersuchen
(PLANEN)

Handeln

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit und die
aktive Mitarbeit !!!**

Ihr

**Malte Jörg Uffeln
www.uffeln.eu
ra-uffeln@t-online.de
Tel. 06051 / 18979**